

Crucifixe  
ffischer Aus-  
wunderungs-  
blicke.

mit den neuer-  
lich privilegirten  
en Krystallarten  
Verberben unter-  
obannes-Krystalle  
leuchten, in dem-  
sprache leuchten  
g und allein er-  
selbstleuch-

aste und brill-  
D garantiert.  
eter Ausführung

nachnahme =  
Wien,  
3.

des Stüdt ist auf  
(154) 2-6

! vom  
und

n.

PEST.

nsumirenden

ibertrefliche

Bla ha.

n weiss, rosa

er berühmte

ihrem hohen

schaden, und

welt dieselbe

1 fl. 60 kr.

eine Haltbar-

50 kr. und 3 fl.

ouquet

Reseda-Rose,

re, fleurs de

in, Maréchal,

houly, Spring

Flacon 1 fl.

Zahn-

allen Fällen

unfléisches.

ere gebraucht.

alle desselben

Flacon 50 kr.

anz und Weich-

selbe vor Her-

kr., grosses

nstand ist bei

prompt

[63] 6-15

it bezeugt.

Gründet am 2. März 1844

Pränumerationspreis

in loco:  
Halbjährig ..... 5 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 2 „ 50 „  
Monatlich ..... „ 85 „  
Mit Zustellung in's  
Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung

im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50 „

Für die Redaction verant-  
wortlich: Adolf Reissenberger.

Abonnements-Bureaus: In Altbuda bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Neuba bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mähldorf bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Kleinbuda bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Altbuda bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krowatz bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 51.

Hermannstadt, Freitag den 2. März 1883.

98. Jahrgang.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. März.

Die Frage der Reform des Oberhauses befindet sich, wie „Neiget“ schreibt, nicht in jenem vorgerückten Vorbereitungsstadium, wie vor Kurzem ein österreichisches officöses Blatt zu melden wusste. Dem Minister-Präsidenten liegt über die Angelegenheit keinerlei anderer Entwurf vor, als jene, welche bereits den Gegenstand publicistischer Discussion gebildet haben und unter denen sich auch mehrere befinden, die im Großen und Ganzen jenen Grundprincipien entsprechen, nach denen man sich die Reform in competenten Kreisen denkt. Von einer solchen Feststellung der Grundzüge bis zu einem fertigen Gesetzentwurf ist noch ein weiter Weg, und der Minister-Präsident, seit dem Zusammenritte des Parlaments im Herbst vielseitig in Anspruch genommen, fand noch nicht Zeit, den ersten Schritt in dieser Angelegenheit zu unternehmen; d. i. die Grundprincipien der einzuführenden Reform mit den Oberhaus-Mitgliedern in einer Conferenz zu besprechen. Diese Besprechung wird der öffentlichen Meinung einen neuerlichen Anlaß geben, sich mit dieser wichtigen Frage zu befassen. Wer bedenkt, von wie vielen und competenten Seiten diese Frage in jüngster Zeit öffentlich discutirt wurde (wir weisen nur auf die Publicationen Ladislaus Szögyenyi-Mariich, August Trefort's und Lorenz Toth's hin), wird nicht umhin können, die Expectationen einiger Budapester Blätter zu belächeln, die da jüngst klagen, die ungarische Regierung wolle die Reform des Oberhauses auf das Commando Wiener Kreise, unvermittelt, durch eine Ueberrumpelung der öffentlichen Meinung, in's Leben rufen.

In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister eine Vorlage über die Bedeckung des Deficits pro 1883 ein. Dasselbe beträgt inclusive der für die Nothstandsbaute in Tirol und Kärnten zu verwendenden Summen nach dem Berichte des Budget-Ausschusses 32,270,291 fl. Die Vorlage beantragt die Emission von 16 Millionen 5%iger Papier-Rente, während der Rest den Cassabeständen zu entnehmen sei, welche so reichlich vorhanden sind, daß denselben 16 Millionen ohne Schädigung der Finanzgebarung entnommen werden können. Die Herbeiziehung des öffentlichen Credits pro 1883 ist demnach für dieses Jahr wesentlich eingeschränkt, und nur für die Hälfte des Bedarfs notwendig. Der reichliche Ueberschuß in den Cassabeständen, welcher ohne Alterung des Zweckes es gestattet, sei demnach zur Deckung des Deficits pro 1883 herbeizuziehen, deutet jedenfalls darauf hin, daß die Steuern und sonstigen Abgaben in einer die Erwartung übertreffenden Art eingehen, und daß die Wirksamkeit der ökonomischen Leistungsfähigkeit so erfolgreich sei, wie schon lange nicht. Diese Thatfache allein ist das Exposé der Finanzlage, welches auch dem grundsätzlichen Pessimismus wirksam entgegentritt.

Die „Republique Française“ läßt der englischen Presse eine wohlverdiente Abfertigung abgehen. Seit Jahr und Tag werden die Pariser Correspondenten der englischen Journale nicht müde, die Vorgänge in Frankreich in den schwärzesten Farben zu schildern, woraus diese Blätter selbst dann den Schluß ziehen, daß die Republik der Anarchie entgegenstehe. Die „Republique Française“, die wohl als Organ der gegenwärtigen Regierung betrachtet werden muß, bemerkt hierzu Folgendes: „Unsere französischen Annalen seit zwölf Monaten sind nicht ohne Tadel, aber es gibt eine Art und Weise, die Dinge zu sagen, und englische Agenturen sagen uns diese Dinge auf eine absolut übelwollende Weise. Daß die Projekte gegen die factischen Umtriebe der Präventen als abentheuerlicher Despotismus durch diejenigen dargestellt werden, die es ganz natürlich finden, daß die Königin Anna einst einen Preis auf den Kopf ihrer Cousins Jacob und Eduard setzte, nachdem sie die grausamen Strafen gegen die Partisanen ihres Vaters verhängt hatten, das reizte schon zum Lachen. Sehen doch die Herren hin auf die Auslagen

des Ritters Kavanagh und des Dubliner Gemeinderathes James Carey über die schändliche Geschichte des Rhönitz-Parkes! Denken Sie doch an die Entfällungen über die Mitschuld der Agrar-Liga und der irländischen Brüderlichkeit! Betrachten Sie doch ein wenig den benedictenswerten Zustand der Schwesterinsel! Aber die englische Presse ist zu aufgeklärt und vernünftig, um nicht die Wichtigkeiten unserer Kritiken anzuerkennen. Alle Nationen haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, Frankreich so gut wie England, und Frankreich hat ebenfalls den festen Willen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Als Mr. Gladstone nach dem Tode des Lord Cavendish seine draconischen Gesetze einbrachte, haben wir ihm Recht gegeben zur größten Entrüstung der Zutransigenten. Und doch ist noch ein Unterschied zwischen den melodramatischen Tiraden einiger Anarchisten der Bannmeile und den abscheulichen Thaten der Ritter vom Mond, wie zwischen den burlesken Manifestationen von Jerome Bonaparte und den ausgeklügelten Schandthaten der geheimnißvollen „Nummer Eins“. Wasse man uns doch endlich zufrieden und stelle nicht unseren Himmel, wo höchstens zwei oder drei erbärmliche Wolken hängen, als ein von schwarzen Sturmwolken verdüstertes und von Blitzen durchzucktes Firmament dar.

Am 5. März wird die französische Deputirten-Kammer die Debatte über die vor einiger Zeit eingebrachten Anträge der Herren Barodet und Andrieux, die Nothwendigkeit einer Verfassungs-Revision betreffend, in Berathung ziehen. Die neuente Initiativ-Commission, welcher die beiden Anträge zur Prüfung überlassen wurden, beantragt, dieselben in Betracht zu ziehen, und ladet die Kammer ein, zu erklären, daß die Nothwendigkeit, die Verfassungs-Gesetze einer Revision zu unterziehen, vorhanden sei. Es ist das erste Mal, daß den Kammeren ein allgemeiner Revisions-Antrag vorgelegt wird. Als es sich im Jahre 1879 um die Verlegung des Regierungssitzes von Versailles nach Paris handelte, wurde die Revision im Voraus auf den Artikel 9 des Verfassungs-Gesetzes vom 25. Februar 1875 beschränkt, und auch Gambetta hatte in seinem Antrage vom 14. Januar 1882 die Artikel aufgezählt, welche einer Revision unterliegen sollten. Die jetzigen von der neunten Initiativ-Commission gebilligten Anträge Barodet und Andrieux fordern aber eine Revision ohne Begrenzung, wodurch jeder Ueberschlag Thür und Thor geöffnet wäre und die Bonapartisten z. B. ebenogut die Wiederherstellung des Kaiserreiches wie die Radicales die Abschaffung der Präsidentswürde von der National-Versammlung verlangen könnten. Der gefährliche Charakter des vorliegenden Revisionsantrages ist jedoch die beste Bürgschaft für dessen Ablehnung, denn weder die Regierung, noch der Senat werden sich in ein Abenteuer einlassen, das die verhängnißvollsten Konsequenzen für den Bestand der Republik haben könnte, abgesehen davon, daß es noch sehr fraglich ist, ob sich in der Kammer eine Majorität für diese Art von Revision finden wird.

Ueber den Anarchistenbund und der sogenannten „Bande der Schwarzen Hand“, welcher in Südpasien sein Wesen treibt, berichtet eine Madrider Depesche des „Temps“ des Weiteren, daß das Geheimgericht dieser Schreckensmänner zwölf Affiliirte habe hirtichten lassen, welche den furchtbaren Statuten des Bundes untreu geworden. Man schreibt auf die Rechnung dieser Geheimgesellschaft alle seit Jahresfrist in Südpasien zwischen Sevilla und Cadix begangenen Agrarverbrechen. Die Gerichte haben zahlreiche Documente mit Beschlag belegt, welche den Zusammenhang der Bande mit der „Internationale“ darthun. Aus den aufgefundenen Mitgliederlisten erhellt bezeichnend genug, daß die weitaus größte Beteiligte auf die Landbezirke fällt.

Figmaurice theilte in der Sitzung des britischen Unterhauses am 27. v. mit, daß mit Portugal betreffs der Kongosluß-Distrikte Unterhandlungen stattfänden. Die Regierung sagte aber noch keinen Entschluß. Hartington sagt, Northcote antwortend, daß er weder in die Ernennung des Untersuchungs-Ausschusses betreffs der Freilassung Parnell's willigen, noch den Tag für die Discussion des Antrages

Northcote's anberaumen könne. — Folgte die Fortsetzung der Adressdebatte. Parnell bringt ein Amendement ein, worin er die Verwaltung, die Ausnahmegerichte und die Rechtspflege Irlands kritisiert. Hätte die Regierung die Sympathien Irlands angerufen, wäre der Friede besser, als durch Zwangsacte, hergestellt worden. Irland war nie feindseliger gegen England gestimmt, als jetzt. Chamberlain sei einer der Wenigen, welche die irischen Fragen verstanden. Die Amendment der Land-Acte und andere irische Fragen seien dringender als irgend welche englische Gesetze. — Das Amendement Parnell's wurde mit 135 gegen 15 Stimmen verworfen. Die Adressdebatte wird fortgesetzt.

### Gesetzentwurf

über die Mittelschulen und die Qualifikation der Lehrer an denselben. (Nach der Textirung des Unterrichts-Ausschusses.) (Fortsetzung.)

§. 46. Eine solche von einer Confession, Jurisdiction, Gemeinde, Gesellschaft oder Einzelnen erhaltene Mittelschule, deren Bestand ein culturelles Landes-Interesse oder wichtige locale Interessen in hervorragendem Maße erheischen, und welche die Betreffenden in einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Weise aus eigener Kraft nicht erhalten können (besonders wenn sie Mittelschulzwecke gestiftet und an einen Ort gebundene bedeutende fundationen vorhanden sind), kann der Cultus- und Unterrichtsminister subventioniren, beziehungsweise in seine Obhut nehmen unter folgenden wesentlichen Bedingungen und in folgender Weise: a) sämmtliche zur Zeit vorhandenen Fonds, Capitalien, Gebäude, beweglichen und unbeweglichen Güter der Schule bleiben auch fernerhin Eigenthum der Anstalt; die Einkünfte aus denselben sind auch fernerhin zu Zwecken der nämlichen Anstalt zu verwenden; b) in einer solchen, mit staatlicher Subvention versehenen Mittelschule ist der Lehrplan der unter der Disposition und unmittelbarer Leitung des Cultus- und Unterrichtsministers stehenden Mittelschulen in Anwendung zu bringen; c) solche Professoren, welche aus dem Erträgnisse des sub a) erwähnten Capitalfonds oder Besitzes oder aus anderen, von der Behörde der betreffenden Anstalt etwa bezeichneter Einkünften bezahlt werden, wählt auch fernerhin die Behörde der Anstalt aus der Reihe der für die Professur qualifizirten Personen; auch die Bezahlung der Professoren wird von der nämlichen Behörde festgesetzt; nur das Minimum der Bezahlung muß in dem mit dem Cultus- und Unterrichtsminister hinsichtlich der Subvention geschlossenen Verträge festgelegt werden. Gleichwie andererseits die vom Staate (d. h. aus der staatlichen Subvention) bezahlten Professoren vom Cultus- und Unterrichtsminister ernannt werden; d) wenn der Staat weniger als die Hälfte oder wenigstens die Hälfte zur Deckung des gesetzlich vorgeschriebenen Jahres-Erfordernisses der Schule beiträgt (und so der größere Theil oder zumindest die Hälfte der Last von der Behörde der betreffenden Anstalt getragen wird), dann steht das Recht der gesammten Leitung und Disposition über die Lehranstalt (unter Bestimmung der obigen Punkte a) b) und c) auch ferner der Behörde der Anstalt zu und übt der Unterrichtsminister nur das Aufsichtrecht über die subventionirte Schule. Wenn der Staat jährlich mehr als die Hälfte der notwendigen Summe zur Erhaltung der Schule beisteuert, übernimmt der Minister die ganze Anstalt unter seine Disposition, doch wird der eigenen Behörde der betreffenden Anstalt das Eigenthumsrecht des unter dem obigen Punkt a) beschriebenen Vermögens und die Verwendung desselben für die Anstalt, wie auch das unter Punkt c) enthaltene Recht, die Professoren zu wählen, zugesichert; e) der Minister kann auf die obige Weise eine Anstalt materiell nur in dem Falle und so lange unterstützen, als und solange die schulerhaltende Corporation oder die betreffende kirchliche Oberbehörde die Subvention annimmt

### Feuilleton.

#### Das öde Haus.

Eine Erzählung aus dem vorigen Jahrhundert von Ernst Pasquä.

(21. Fortsetzung.)

Thüren wurden im Innern des Stockwerks auf- und zugemacht. Jetzt hörte Friedrich eine Stimme ganz in seiner Nähe. — Bei Gott, er täuschte sich nicht! — Es war Link, der Knecht, welcher sprach! er erkannte den Ton nur zu gut.

„Hier herein, alter Knabe! Hier sind wir sicher und können plaudern nach Herzenslust.“

Also hörte Friedrich ihn zu einer andern Person sagen, worauf Stühle gerückt wurden und eine zweite tiefe Stimme flüsternd etwas entgegnete, was der athemlos und staunend horchende junge Mann in dessen nicht verstehen konnte.

Die beiden Sprechenden mußten sich in einem Zimmer befinden, welches auf den Hausflur und den langen schmalen Gang stieß. Für Reden war leiser geworden und Friedrich schickte sich an näher zu schleichen. Seine Schritte er in den Gang, hier hoffend eine Thür zu dem Gemache, das so Wertwürdiges barg, zu finden. Doch das Zimmer mußte hier eine Mauer haben; denn erst in weiter Entfernung fand er eine Thür. Er lehrte deshalb wieder zurück und näherte sich abermals dem Hausflur. Die erste Thür, auf die er traf, mußte zu dem Gemach führen, denn dort vernahm er die Stimmen wieder ganz deutlich.

„Ich habe Dich doch gleich wiedererkannt, trotz Deines zerlumpten miserablen Habits und gar schon und sauber frisirtes Haar. Haha! es muß Dir vortrefflich während der zwanzig Jahre gegangen sein, armer Teufel! Ich glaube fast, Du hättest besser gethan, sie hier im vaterländischen Buchhause zuzubringen.“

Es war kein Zweifel, der also sprach, war Link, nur freier, hässlicher als gewöhnlich klang der Ton seiner Rede. Und der Andere, der mit ihm im Zimmer war, mußte Hubert, der zurückgetretene Verbrecher sein.

„Laß das,“ erwiderte die tiefe Stimme auf die obige Rede Link's, „und rüd' heraus mit dem, was Du mir zu sagen hast. Du meinst heute Morgen, es sei etwas Wichtiges für mich. Stände es nicht so, ich wäre nimmer mit Dir in das alte Knecht gegangen. Fast graut es mir hier an diesem Orte, wo ich — jung gewesen!“ Letztere Worte und noch mehrere, die Friedrich aber nicht verstehen konnte, wurden in einem leisen, flüsternden Tone gesprochen. In roher Weise fuhr Link dazwischen:

„Dummes Zeug! Seit den zwanzig Jahren, wo das Haus leer und verschlossen steht, ist es still und ruhig darinnen gewesen, wie in einem Grabe, und wenn es dennoch von Zeit zu Zeit ein wenig gepufft hat, so war ich's, der den Schwachköpfen da draußen etwas vormachte.“

„Komm' zur Sache,“ entgegnete leise der Andere. „Ich mag und will nicht länger hier bleiben. Was hast Du mir Wichtiges zu sagen? Heraus damit, auf daß wir rasch zu Ende kommen!“

„Hoho, mein Junge, Geduld!“ rief Link in seiner früheren häßlichen Weise, die sehr gegen den gedrückten flüsternden Ton Hubert's abfiel. „Geduld, das geht nicht so rasch. Auch kann ich Dir's hier unten nicht sagen. Oben in dem Zimmer Deines — Alten muß es geschehen.“

„Nimmermehr!“ warf Hubert rasch dazwischen. „Ich will nicht hinausgehen. Ich mag das Zimmer nicht mehr betreten. Bin ich wieder Herr darüber — und in ein paar Tagen sind wir so weit! — so laß ich das Zimmer verschließen, zumauern. Ich mag's nicht mehr betreten.“

„Und doch mußst Du hinauf mein Junge!“ höhnte der Knecht. „Aber ichänen solltest Du Dich, eine solche Memme geworden zu sein! Hätte ich doch kaum für möglich gehalten, daß eine solche Veränderung mit Dir, gerade mit Dir vorgehen könnte. Doch warte, ich will Dir

auf zweierlei Art Courage machen. Da nimm und trink erst und dann höre mich an.“

Nun hörte Friedrich, wie ein Schrank geöffnet wurde, dann klirrten Gläser, und nachdem Link und sein Gefährte wahrscheinlich gekruten hatten, sprach Ersterer weiter:

„Wie ich Dir gesagt, Du wirst mit mir hinaus gehen. — In einigen Tagen also gedenkst Du als Herr wieder hier einzuziehen. Ja, das wäre so übel nicht! Der alte Ehrhardt müßte mit seiner ganzen Spießhaft das Weite suchen und Du wärest Herr der beiden Häuser, des großen Geschäfts und des vielen, vielen Geldes! Ja, das wäre wahrhaftig so übel nicht. — Aber Freundchen, das Ding hat einen Haken, einen gewaltigen Haken, und wenn ich nicht will, wirst Du in Deinem ganzen Leben nicht mehr als gebietender Herr hier haufen, sondern Dein thatenreiches und doch so armseliges Dasein wahrhaftig auf der Straße, oder an irgend einem höheren Orte, so etwa wie ein Galgen, mein' ich, beschließen.“

„Was ist das?“ fuhr der Andere mit dumpfem, drohenden Tone auf. „Wer kann mir mein Eigenthum streitig machen? Weiß ich doch, daß der Magistrat dem alten — Ehrhardt schon angezündigt hat, daß er wegen meiner Haus und Hof zu räumen habe.“

„Wer spricht denn auch vom hochlöblichen Magistrat und dem alten wohllehbaren Herrn Ehrhardt? Um die wollen es sich nicht; die setzen Dir keinerlei Hinderniß entgegen; die wollen schon. Aber hast Du denn keine Ohren? nicht gehört, daß ich Dir gesagt habe, wenn ich nicht will? Aber sei ruhig, Junge, ich will schon, und weil ich will, weil ich Dich in den Besitz Deines Eigenthums setzen will, habe ich Dich herher gebracht und ebendeshalb muß Du mit mir hinaus in unsere ehemalige Wohnstube gehen. — Uebrigens, wenn Du nicht magst, für der Sprecher nach einer Pause fort, da keine Antwort erfolgte, „kannst Du es bleiben lassen und wieder dorthin gehen, von woher Du gekommen bist. Ich werde mein Geheimniß schon an den Mann bringen und gewiß ebenso gut, wohl noch viel besser dafür bezahlt werden, als von Dir. — Ich thu's nun einmal nicht anders;

oder verlangt. Gelegentlich jeder solchen Unterstützung ist zwischen dem Minister und der subventionierten Partei zu diesem Zwecke ein besonderer Vertrag zu schließen, in welchem die Modalitäten der Unterstützung, die näheren Bedingungen, die für jede Partei zugesicherten Rechte und die von jeder übernommenen Verpflichtungen detailliert festgestellt werden.

§. 47. Dem staatlichen Aufsichtsrecht gemäß ist der Minister berechtigt und berufen, über die seiner unmittelbaren Leitung nicht unterstehenden Mittelschulen, und zwar über die confessionellen von den betreffenden kirchlichen Oberbehörden, über die municipalen und Gemeindefunktionen von den dieselben erhaltenden Behörden, schließlich über die von Gesellschaften und Privaten erhaltenen von den Directionen selbst a) statistische Daten einzuholen, b) alljährlich Berichte zu fordern, in welchen der Lehrplan und die Einteilung (die Religionsgegenstände ausgenommen), Stand, Qualification und Wirkungskreis der Professoren, die Klassenfrequenz, die Stundenzahl und Unterrichtsergebnisse durch Vorweis der Schulmatrikeln, wie auch durch Maturitäts- und sonstige Schlußprüfungsausweise ersichtlich gemacht werden; c) die Anmeldeung jeder wesentlichen Abänderung des im Sinne des Paragraphen bestimmten Lehrplans (die Religionsgegenstände ausgenommen), wie auch die im Charakter und im Lehrcurse vorgenommene Aenderung zu fordern; d) die benötigten Lehr- und Klassenbücher, ob diese nun gedruckt oder handschriftlich vorhanden sind, abzufordern und dieselben von dem Gesichtspunkte, ob sie nichts Staats-, Verfassungs- oder Gesetzwidriges enthalten, untersuchen zu lassen. All diese Daten, Berichte, Ausweise und Vorlagen sind auf dem Wege des Districts-Oberdirectors an den Unterrichtsminister einzusenden. Der Minister achtet darauf, daß alles Institutsvormögen und die besonders zu Schulzwecken errichteten Stiftungen sicher placiert, fructificiert und ihrer Bestimmung ordentlich zugeführt werden: daher ist er berechtigt, über den Stand des Schulvormögens, über dessen Placierung und Gebahrung von Zeit zu Zeit authentische Ausweise zu verlangen.

§. 48. Enthält ein in einer Mittelschule in Gebrauch stehendes Lehrbuch staats-, verfassungs-, und gesetzwidrige Doctrinen, so ist der Cultus- und Unterrichtsminister berechtigt und verpflichtet, den Gebrauch desselben zu verbieten und im Nothfalle behufs Confiscation des Buches und Bestrafung der Schuldigen auf dem ordentlichen Gesetze Wege die weiteren Verfügungen zu treffen.

§. 49. Wenn die Regierung von moralischen Uebelständen oder einer staatsfeindlichen Richtung einer confessionellen Kenntniß erlangt und gegen dieselben im Wege der competenten confessionellen Oberbehörde der Schule keine radicale Sanierung zu erlangen ist, hat der Cultus- und Unterrichtsminister das Recht und die Pflicht, nach einer durch seine eigenen ordentlichen oder zu diesem Zwecke besonders zu entsendenden Organe vorgenommenen Untersuchung die Entfernung der gefährlichen Individuen von jener Schule zu fordern; gegen dieselben, insofern eine unter die Strafbestimmungen fallende Handlung vorliegt, auf dem ordentlichen Gesetze Wege das Strafverfahren einzuleiten: falls aber das Uebel durch die Beseitigung Einzelner nicht zu saniren ist, so. Majestät betreffs zeitweiliger oder definitiver Schließung den Vorschlag zu erlassen. — Daß Vermögen der für eine Zeit lang gesperrten Schule verbleibt unter Verwaltung der betreffenden kirchlichen Oberbehörde und werden auch die Einkünfte capitalisirt, bis nach gründlicher Beseitigung der Uebel die Neueroöffnung der Schule auf einen an Se. Majestät zu erhaltenden Vortrag gestattet wird. Das Vermögen und die Stiftungen der definitiv zu sperrenden Schule verwendet die betreffende kirchliche Oberbehörde, insofern die Gründer oder deren Rechtsnachfolger über den Fall des Aufhören der Schule nicht verfügt haben, zu Unterrichtszwecken derselben Confession (Gesetz-Artikel XXVI: 1790/91 S. 10), wobei die aus dem a. h. Oberaufsichtsrecht ersitzende Genehmigung Sr. Majestät vorbehalten wird. (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Wien, 27. Februar. Es ist schwerlich anders, als ein grober tactischer Fehler zu nennen, daß die verfassungstreue Opposition wiederum den Beschluß gefaßt hat, der Regierung zum vierten Male das Finanzgesetz zu verweigern. Solche Entschlüsse einer parlamentarischen Minorität sind ja nur Anzeichen einer ohnmächtigen Wuth, die nach oben hin als schlagende Beweise für die Regierungs-Unfähigkeit der Linken herhalten müssen. Ebenso verfehlt scheint mir der andere Beschluß, wonach die liberalen Mitglieder des Steuerausschusses keine Wahl in die beiden Subcomités annehmen, die zur Prüfung der neuen Vorlagen Herrn von Dunajewski's eingestuft wurden. Allerdings werden sämtliche Geldbills seit vier Jahren bloß als Daumenschrauben, um dem Ministerium nationale und clericale Zugeständnisse auf Kosten der liberalen Deutschsterreicher abzupressen, nicht vom sachmännlichen Standpunkte aus behandelt. Nie ist in dieser Richtung das Taufgeschick, worin eine Hand die andere wäscht, so in voller Blüthe, als zur Zeit der Budgetdebatte und der damit so enge verbundenen Anlebens-, Steuer- oder Zollforderungen. Ist es nicht hoch charakteristisch, daß nach der Generaldebatte über das Budget erst die Schulnovelle auf die Tagesordnung gesetzt wird, damit das clericale Centrum nicht eher den Etat zu bewilligen braucht, als Fürst Liechtenstein, „mit der Uhr in der Hand“, die Revision der „Neuschule“ unter Dach und Fach hat? Ob der Prinz

dem Grafen Taaffe und dem Präsidenten Smolka gedroht hat, andernfalls gegen das Finanzgesetz zu stimmen, ist sehr gleichgiltig; genug, daß thatsächlich das parlamentarische Menu so arrangirt werden mußte, als hätte der Liechtenstein-Club diese Forderung gestellt. Trotzdem fürchte ich, wird die Bevölkerung wenig entzückt davon sein, daß jetzt die entscheidende erste Bearbeitung en petit Comité zweier so ausschließlich resp. vorzugsweise bürgerlichen Abgaben, wie es die Erwerb- und Einkommensteuer sind, je einem polnischen und mährischen Grafen, einem slovenischen Advocaten und einem czechischen Hofrath anheimgestellt ist. Ueber die Steuer von Actiengesellschaften und Renten sitzen ein böhmischer Fürst und ein krasauer Magnat, beide Urtypen des Feudalismus, mit einem czechischen und einkommensteuerpflichtige Stiftdirektoren zu Gericht. Wie das erwerb- und einkommensteuerpflichtige deutsche Bürgerthum, wie das mobile Capital dabei fahren wird, bedarf doch wahrlich keines weiteren Commentars! Nieger's „Pöfrok“ tritt daher auch in einem Artikel vor der „Budget-Debatte“ sehr ungenirt mit einer Reihe von nationalen Forderungen auf, die vor Botirung des Finanzgesetzes nimmermehr den Gesehen bewilligt werden müssen, nach dem Clericale und Feudale sich an der Zerstörung der Gewerbe- und der religiösen Freiheit vorläufig satt gegessen haben. Die vereinzelt und schwächlichen Miniatur-Striches der Opposition, bald in den Ausschüssen beider Häuser, bald in den Landes- und Bezirks-Schulräthen geben nur dem Feinde noch mehr Terrain preis, ohne moralischen Eindruck machen zu können.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Barna zugehenden Meldung herrscht auf der Waite von Nikolajeff große Thätigkeit, indem man daselbst mit dem Baue dreier Panzerschiffe, darunter eines von größten Dimensionen, beschäftigt ist.

Russland.

Berlin, 27. Februar. Die Antwort des Kaisers auf den letzten Brief des Papstes traf gestern in Rom ein und wurde sofort übergeben. — Da der mittlerweile von der russischen Regierung suspendirte „Golos“ auf die bekannten Debatten über den Militarismus im deutschen Reichstage zurückgekommen war und die warmen und humanitätsvollen Reden der Abgeordneten Richter und Genossen anerkannt hatte, die von dem Wunsche bejeelt seien, die den Staat zugrunde richtende Trennung der Arme vom Volke zu beseitigen, bemerkt die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ hierzu, daß der „Golos“ über die Erhöhung des russischen Militär-Budgets um zehn Millionen und über die mit außerordentlichen, nicht publicirten Mitteln betriebene Herstellung von großartigen Lagerfestungen an der deutschen Grenze noch keine Leitartikel gebracht hat.

Paris, 27. Februar. Ein Individuum Namens Byrne, dessen Aeußeres dem Signalement des Secretärs der irischen Landliga Frank Byrne zu entsprechen scheint, wurde Vormittags verhaftet und vor den Polizei-Präfecten geführt. Der Verhaftete leugnet Frank Byrne zu sein. — Gladstone ist mit seiner Gemahlin heute Morgens aus Cannes hier eingetroffen und beim Botshafter Lyons abgestiegen. Gladstone machte in Begleitung des Botshafter's Besuche beim Präsidenten der Republik und beim Minister des Aeußeren.

Konstantinopel, 26. Februar. Die Opposition Frankreichs gegen die Wiederernennung Mustem Paschas zum Gouverneur des Libanon hält an und hat seit dem Regierungsantritte des neuen französischen Ministeriums eher eine Verschärfung erfahren.

Alexandrien, 27. Februar. Zahlreiche Europäer unterzeichneten eine Petition, in welcher sie zu ihrem Schutze eine permanente englische Occupation verlangen.

Local- und Tagesnachrichten.

(Militärisches.) Einrückten hat: der Hauptmann erster Classe Franz Schoedler, des Generalstab-Corps, eingetheilt zur Truppen-Dienstleistung beim 62. Inf.-Rgmt., zum Generalstab. Uebersezt wird: der Lieutenant Paul Kempner vom 100. zum 51. Inf.-Rgmt.

Die angesuchte Ablegung der Officiers-Charge wird bewilligt: dem Lieutenant in der Reserve Michael Müller, des 82. Inf.-Rgmts. — Der k. ung. Justizminister hat den Vicenotar des Hermannstädter k. Gerichtshofes, Julius Apathy, zum Notar, — den Grundbuch-Adjuncten desselben k. Gerichtshofes, Alexius Baka, zum Grundbuchleiter, — den Kanzlisten des Wählbüchler k. Bezirksgerichtes, Georg Krizan, zum Grundbuch-Adjuncten beim Hermannstädter k. Gerichtshofe, — den Kanzlisten des Dezer k. Gerichtshofes, Nikolaus Bartha, zum Grundbuch-Adjuncten beim Devaer k. Gerichtshofe, — dann den Advocatur-Schreiber Johann Csiki zum Gerichtsvollzieher beim Hofkammer k. Bezirksgericht ernannt.

(Hermannstädter Zitherclub.) Nachtragsweise zu dem in unserem gestrigen Blatte enthaltenen Bericht über den Clubabend des Hermannstädter Zitherclubs erwähnen wir, daß auch die Päder „Priemeln“ von Fr. Eta Wolf und Fr. Louise Zacharides exact und lieblich vorgetragen wurden und diesem nach auch entschiedenen Beifall fanden.

gehört, wenn ich Nachts in dem alten moderigen Stubeneß hantirte“, entgegnete mit gleichgiltiger Ruhe der Knecht. „Nein“, flüsterte der Andere. „Ich meine deutlich, dort am Ende des Ganges einen Schatten gesehen zu haben.“

„Einbildung, mein Junge!“ sprach Pnk. „Doch um Dich zu beruhigen, wollen wir die kleine Treppe hinaufsteigen.“ Und Beide lenkten in den Gang ein.

Friedrich, der den letzten Theil des Gesprächs an der Thür des Cabinets gehört hatte, freute sich ein wenig, denn ein Zusammenreffen war nimmermehr unvermeidlich. Er hatte rasch Mantel und Laterne genommen, war in das dunkle Zimmerchen getreten und nachdem er das Licht wieder geblöhen, den Miegel leis und unhörbar vor die äußere Thür geschoben, erwartete er so ruhig und gefaßt als nur möglich die Ankunft der beiden Männer.

Kangsam kamen deren Schritte näher. Jetzt waren sie an der Treppe; jetzt hörte Friedrich deutlich das Krachen der morschen Stufen unter ihren schweren Tritten. — Nun standen sie vor der Thür.

Ein rascher Druck auf die Schloßklinke erfolgte, doch die Thür öffnete sich nicht. „Verdammt!“ brummte Pnk. „Ich muß die verfluchte Thür wohl von innen verriegelt haben! — Doch warte, ich will sie eintreten.“

„Nein, laß das!“ entgegnete der Andere. „Der Kärm könnte zu groß werden. Wir wollen lieber zurück und die vordere Treppe hinaufgehen. — Es ist mir lieber so. Es war — sein Schlafcabinet!“ (Fortsetzung folgt.)

Toiletten-Geheimnisse.

Wär's möglich? Sollte sie wieder da sein? Dreimal gestorben und wieder auferstanden? „Ich sah den Zug wohl auf und ab und sah nach allen Hosen“, und man konnte deren genug bewundern: auf den Elite-Bällen der heutigen Saison; aber ist sie's oder ist sie's nicht? Täuschend die geblendeten Augen, oder beginnt sie ihren Eroberungszug, schüchtern, gleichnerrlich, mit affectirter Bescheidenheit wie alle Präbendenten

— Viele deutsche Blätter, so die „Danziger Allg. Zeitung“, die „Neue badische Landeszeitung“, die „Weipolitzische Zeitung“ u. m. a. verurtheilen das Gebahren des gründlich schlecht informirten und erbärmlich irreführenden Deutschen Schulvereins.

— (Gefunden und Gelegenheiten.) Ein ungarisches Blatt sagt: Wir Ungarn wollen denen, welche nicht ungarisch können, Gelegenheit geben, ungarisch zu lernen.

Ein sächsisches Blatt macht dazu die Bemerkung: Bekanntlich handelt es sich nicht um Gelegenheit, sondern um Zwang. Pöfisch kann Niemand zum Lernen gezwungen werden. Das sächsische Blatt kann also nur einen psychologischen Zwang meinen, der durch Vortheile und Nachteile erfolgt, welche mit dem Ungarisch Können und Nichtkönnen verbunden sind.

Das sächsische Blatt hat nicht bewiesen und vermag es nicht zu beweisen, daß dieser Zwang ein unüberwindlicher ist. Es kann daher nur von einem solchen Zwange die Rede sein, durch welchen der Zwangene sich zwingen läßt. Wer sich aber durch Vortheile und Nachteile zwingen läßt, das ist ohnehin kein wahrer Zwang und daher nicht schäme um ihn, wenn er ungarisch lernt. Wer aber so charakterfest ist, wie das gewisse Blatt und seine Leute, daß er keine größere Tugend auf der Welt kennt, als nicht ungarisch zu kennen, der ist der Hoffnung und der Furcht unzugänglich und daher sicher nicht bloß gegen jede Verführung und Gelegenheit zur Kunde.

— Die in Kronstadt erscheinende „Gazeta Transilvaniei“ schreibt über die Erklärung der deutschen Professoren zu Gunsten der Sachjen: „Die Politiker der Sachjen haben nicht genügende Voraussicht gehabt. Und warum waren sie so blind? Weil sie weder an das Land (Siebenbürgen) und seine Zukunft, sondern nur an ihre besondern sächsischen Interessen dachten.“

Die Berliner Professoren rufen auch jetzt nicht die Principien der Gerechtigkeit und Freiheit für alle unterdrückten Völker an, sondern berufen sich in ihrer Resolution nur auf die Extrawurst eines angeblichen „Sachsenland“ und verteidigen nur die Sache der germanischen Cultur in Siebenbürgen.

Die „Gazeta“ kommt zum Schluß, daß den Sachjen, um aus ihrer Isolirung herauszukommen, nichts Anderes übrig bleibt, als mit den Rumänen gemeinsame Sache zu machen.

(Domherren-Ernennungen.) Se. Excellenz der Bischof von Siebenbürgen Franz Köhner hat die durch seine Ernennung zum Bischof und die des Domherrn Franz Barts zum Domprobst, so wie auch die durch den Tod des Domherrn Adam Hubatsch erledigten drei Domherrenstellen soeben besetzt, und zwar rücken vor die Domherren Emerich Nagy zum Canonicus cantor, Anton Beko zum Canonicus custos, Jozus Kardos zum Canonicus archidiaconus, Martin Kapatan zum Canonicus theologus, Alexander Fabian zum Canonicus magister; neu ernannt zu Domherren wurden Anton Kolosi zum Canonicus scholasticus senior und Alexius Balogh zum Canonicus scholasticus junior.

(Wohlthätigkeit-Concert.) Der Verein zur Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt in Karlsburg arrangirt zu Gunsten dieses Vereines am 3. März ein Concert, wobei ausschließlich dortige Dilettanten mitwirken werden. Man hofft einem genußreichen Abend entgegenzusehen zu dürfen.

(Wolfsjagd.) Vorigen Sonntag veranstaltete Theodor Böldi im Walde bei Nyén (Kreuzburg) eine Treibjagd, wobei der Prinz von Nassau einen 43 Kilogramm wiegenden Wolf erlegte.

(Die gekränkte Chor-Gledin.) Hinter den Coullissen eines Theaters, diesem mostischen Traumparadies minderjähriger Menschenkinder, geht es bekanntlich bunt genug zu. Namentlich so, als der Vorhang und die schallhemmende Eisenportiere ihre schützenden Wachen zwischen das leichte Völkchen des Scheins und des Seins herübergeschickt haben und der während des Actes auf ein unheimliches Geflüster reduicirte Gedankenaustausch der Just nicht beschäftigten Acteurs in freieren Tonwellen ausströmen darf. Da kann man oft Zeuge ganz wunderlicher Scenen sein und das Publicum, welches sich an dem vom Autor und Regisseur vorgeschriebenen liebevollen Gebahren des Chors und der Comparierie auf der Scene erquickt hat, würde erstaunt sein, wenn es gewahr würde, welche Nachspiele die Liebe auf der Bühne hinter den Coullissen findet. Freilich gleicht das zur Wiederaufnahme der „Arbeit“ mahnende Glodenzischen des Zuspicienten die mannigfaltigen Mißlichkeiten, Verbal- und Real-Injurien aus, wie solche unter dem heißblütigen Volk der Schminke vorzunehmen pflegen; aber öfter genügt weder der Machtpruch des Regisseurs, noch selbst die persönliche Intervention des Directors, eine kleine Balgerei oder ein unmutiges Zankduell zum friedlichen Abschluß zu bringen. Dann treten die Widerjäger vor das öffentliche Tribunal und heißen ausgiebige Satisfaction von der bürgerlichen Justiz. Ein Fall dieser Art dürfte demnächst vor dem Bezirksgerichte der inneren Stadt in Wien zur Verhandlung gelangen. Er war für den vorigen Montag bereits angelegt, mußte aber auf Reclamation des General-Intendanten Baron Hofmann vertagt werden. Vor einiger Zeit fand im Hofoperntheater eine Vorstellung des „Postillon von Nonjumeau“ statt. Aus unbelangreicher Ursache gerietten zwei Damen des Chors auf der Bühne in ernsten Widerspruch, welcher, unmittelbar nach dem die beiden Damen,

einander dem Char der beiden terne Chöre einwirkte, was, wie gab näm verzweigt Bezeichnung jugendlich gelehrt w sprach sich Mark'sche wachsende marthe, d Grenzen d und Negi wegen, die Colletin a gerächt flo Montag d Teil des dieser Sa sichtnahme

Culturam stattfinden Zwischen schäfte abe in der g Einzelnen, nicht mehr sagt, so v schaft, etu man über aber ihre z zu herrsch und sofort ihren Lehr

öffentliche gangener werden kan den vierter fenden Tag Zahl ab, d Woche, S im Schallt Berliner V Kaiser's: Geburtstaf Der vierte Der vierte Der Tag

Ab die Ja

Sind land vor d 1700), so die Zahl de zische 2 von fundene Ja — (a eines Berl Begleitung den Kranke in die Gem Herr hat v Wort. An Dienmann Benzal, m der Profess „Danke, H ist es etwa schleunigt Benzal, d der Profess ist, wollen Koft verabr können wir

der zärtliche der „Vertug daß der „Ba Boudoir ist, Bauernhütte lange vorau zum Himme liche Ausladu erinnert, so schloßarbeit, u nur ein Sp Monde verk werden, blut den dreißigä dritte jene schmuden G Wann Dampfmaße des Meifrocke als die Sch seine urspru wesen und se Hatte zieht, das Ehegepa schaft, daß i Don Quizote sei. Was W auch äußerlich eilt und ihn „Hochw feinen Menf ginge? „Ich wie sie jetzt I meinem Man

Ich stieg herab von Frankreichs Throne Und zog erobert durch das Feld, Beywang die kühnste Amazone, Bekleidete ein die halbe Welt.

Von allem Schönen dieser Erde Hab' ich das Schöne aneneit, Wie ich auch sonst kenneit werde, Ich hab doch nichtig arrondirt.

Den möcht' ich sehn, der mich vertriebe Und flüchte meine Dhnadie! Denn ich gewann der Schönen Liebe, Und die verläßt mich, den! ich, nie.

Sollte die sechzehnjährige Trennung nur eine Episode in dieser Liebesgeschichte gewesen sein, jetzt aber die Tage der Prüfung ein Ende finden und die Erneuerung des Bundes vor aller Augen — unsichtbar sichtbar — vor sich gehen? Sollte der Funke unter der Asche nicht erloschen sein, sondern plötzlich zur hellen Lothe emporflagen? Sollte sie rehabilitirt sein, die — das Wort will nicht heraus, die Feder sträubt sich — die Crinoline? ... Alle guten Geister! Die Crinoline, unseligen Angedenkens, dieser Jalschirm, der tausend Brandstiftungen und zehntausend Beinbrüche verschuldet hat, dieser Schreden der Eisenbahnen, und der Theater und



Sz. 3454/1882. telekk.

[175] 1-1

Hirdetmény.

A fogarasi kir. járásbíróság mint telekkönyvi hatóság által közhírré tételik, hogy Lascu Manciu...

A venni szándékozók a becsár 10%-át vagyis 43 frt. 60 krt. készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez kötelesek letenni.

Az árverési feltételek a hivatalos órák alatt alulírt telekkönyvi hatóságnál és az illető község elöljáróságánál megtekinthetők.

A kir. járásbíróság mint telekkönyvi hatóságtól.

Sz. 249/1883.

[179] 2-3

Árlejtési hirdetmény.

A nagyszabonyi m. kir. országos tébolyda részére 1883. évi időszakra szükséges leltári tárgyak árlejtése alulírt igazgatóságnál f. évi márczius hó 16-án fog megtartatni.

Vállalkozni ohajtok felhivatnak, hogy a „Budapesti közlöny“ 41., 42. és 44. idei számban egész terjedelmében közölt cikkek csoportos sorozata és árlejtési feltételekhez képest szerkesztett írásbeli ajánlataikat f. évi márczius hó 16-án, déli 12 óráig, alulírt igazgatósághoz okvetlenül nyújtsák be.

Nagy-Szeben, 1883. február 27-én

M. kir. országos tébolyda-igazgatóság.

Nr. 317/1883.

[185] 1-3

Reitations-Kundmachung.

Zur Bedeckung des für die k. ung. Landes-Zrenanstalt in Hermannstadt noch erforderlichen Bedarfes für das Jahr 1883/4 von 846 Kubikmetern Hartem Brennholz wird im Sinne der Verordnung des hohen k. u. Ministeriums des Innern ddo 23. Februar l. J., 3. 8588, ein neuer Concurs ausgeschrieben.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten zu dieser Reitation schriftlich, mit 50 fr. Stempel versehen und mit 200 fl. Reugel besichert, worin die Länge und Dicke des zu liefernden Holzes, sowie der Preis angegeben sein muß, um welchen der Offertent der Kubikmeter Buchen- und um welchen er den Kubikmeter Eichenholz tiefer liefern will, bei der gefertigten Direction bestimmt bis 15. März l. J., 12 Uhr Mittags, einzureichen, weil dieser Kundmachung nicht entsprechende oder verspätet einkommende Offerten nicht berücksichtigt werden können.

Hermannstadt, am 27. Februar 1883.

Die Direction der k. ung. Landes-Zrenanstalt.

Nr. 459

[186] 1-3

Stuhl.

Kundmachung.

Auf Grund genehmigten Beschlusses der Gemeinde-Mandra (Gemeinderath), ddo 4. Februar l. J., werden aus der Walsung der genannten Gemeinde sehr leicht transportabel 2474 Stämme Eichenholz dem Meißbietenden bei der am 25. März l. J. im Amtlocale des gefertigten Stuhlrichter-Amtes abzuhalten öffentlichen Reitationen verkauft.

Ausrufungspreis 6175 fl. und 10% Badium bis zum Anfange der Reitation entweder persönlich, oder durch vorchriftsmäßige schriftliche Offerten zu erlegen. Nähere Bedingungen beim gefertigten Amte ersichtlich.

Schließlich wird bemerkt, daß Reitations-Bewerber sich über die Qualität des zu verkaufenden Holzes im Privatwege überzeugen müssen.

Sárkány, am 22. Februar 1883.

Das Stuhlrichter-Amt.

Ans dem Amtsblatte.

Aufforderungen.

Dem Districter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an folgende Verlassenschaften, und zwar: des Frangott Broder in Sárkány, — der Maria Binder in Sárospatak, — der Katharina Franz und des Johann Hanel in Metersdorf, — dem Klausenburger Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Josef Kitzler, dann den Susanna Kerschbacher Nachlass in Klausenburg.

Dem Kitzler-Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Judib Kerschbacher Nachlass in Sárospatak.

Erledigungen.

Beim Klausenburger Gerichtshof eine Notarstelle. Gesuche bis 24. März.

Beim Sárkányer Oberbergamt die Rechnungs-Rath-Stelle. Gesuche bis 31. März.

Wfarrämtliche Erledigungen.

In der Gemeinde Szaal die Prediger-Lehrer-Stelle. Gesuche bis 10. März an das dortige ev. Presbyterium u. S. In der Gemeinde Malmtrög die beiden Lehrer-Stellen. Gesuche bis 14. März an das dortige ev. Presbyterium u. S.

Reitation.

[182] 2-3

In der Wintergasse Nr. 19 werden des Schuhmachers Jakob Köhler sämtliche Vermögensgegenstände, das ist Einrichtung, fertige Waare, Wäsche, Effecten, Weine, Fässer und dergl. am 5. und 6. März l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden gegen gleich baare Bezahlung dem Meißbietenden verkauft.

Hermannstadt, am 23. Februar 1883.

Ein Comptoirist

für ein Agentur-Geschäft, der deutschen und ungarischen Schrift mächtig, wird zum ehesten Eintritt gesucht. Offerte unter „Z. Z.“ an die Expedition dieses Blattes.

Große Auswahl

in den jetzt so sehr beliebten Häckelbändchen, weiß, crème, schwarz, In- und Ausländer Häckelgarn, weißem und farbigen Stick- und Strickgarn in den verschiedensten Farben, in bester Qualität zu billigen Preisen, offerirt den verehrten Damen

das Tapissier-Geschäft

J. S. Winkler,

Seltnergasse 12. [182] 3

Husten-Moos-Bettel,

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Kurzen Athem und Keuchhusten erprobt wirksam, zu haben in der „Apothek zum Löwen“ des August Teutsch, Hermannstadt. [788] 12-12

Preis einer Schachtel 38 fr. d. W.

Sopfen-Fecher (Schlinge).

Ich empfehle dieselben in vorzüglicher Auswahl aus den besten Lagen der Stadt Saazer-Fluren zu mäßigen Preisen. Versandt Mitte April. Brochüren über Anbau gratis. Für die Solidität meiner Bedienung sprechen an 100 Anerkennungs-schreiben aus den meisten sopfenproduzierenden Ländern und erste Auszeichnungen auf den landwirthschaftlichen Ausstellungen in Nürnberg 1877, Fürstfeld 1878 und Saaz 1881.

Ich besorge auch gegen mäßige Provision den Verkauf fremdländischer Sopfen auf dem hiesigen Plage.

Heinrich Melzer,

Agentur-Geschäft für Sopfen und Sopfen-Fecher in Saaz. [67] 7-10

500

schöne tabellose Cigaretten per Stunde erzeugt man leicht mit meiner, auch bei der l. f. Zabat-Megie angewandten

Cigaretten-Füllmaschine

von Metall, sehr nett angeführt in 3 Größen, dünn, mittel, dick, ohne Umwickeln per Stück kommt Gelbdruck-Anweisung 65 fr. Nur echt, wenn meine Firma eingraviert ist.

Meine Cigarettenhilfen, ebenfalls in 3 Größen, nur aus dem edelsten, französischen, geruchlosen „Le Houblon“-Papier (weiß oder „Mais“-Papier (gelb) folgen:

Ohne Mundstück, glatt, per 1000 Stück fl. —.50

Ohne Mundstück mit eleganter Goldmarke, per 1000 Stück fl. 1.30

Mit Mundstück, glatt, 1 Carton, 500 Stück fl. 1.05

Mit Mundstück und mit eleganter Marke in Gold, Blau oder Schwarz, 1 Carton mit 500 Stück. fl. 1.50

Zweite Qualität, ebenfalls weiß oder gelb, welche andere Erzeuger als Prima offeriren, kosten bei mir nur:

Ohne Mundstück, glatt, per 1000 Stück fl. —.50

Ohne Mundstück, mit eleganter Goldmarke per 1000 Stück fl. —.90

Mit Mundstück, glatt, per 1000 Stück fl. 1.50

Mit Mundstück und mit eleganter Marke in Gold, Blau oder Schwarz per 1000 St. fl. 2.20

Gewöhnliche Stopfmachine dazu 10 fr.

Preisliche Aufträge per Nachnahme oder gegen Einzahlung des Betrages. Wiederverkäufer Rabatt.

Warnung! Zum Schutze gegen Fälschungen und Nachahmungen ist jeder Carton mit der hier handelsgerichtlich registrierten Fabrikmarke versehen.

Niederlage für französisches Cigaretten-Papier und Maschinen [495] 18-26 von Cawley & Henry in Paris. Albert Wlach, Wien, Mariahilferstrasse 58 (früher Praterstraße 18).

Bockbier! Bockbier! Bockbier!

aus der Ersten siebenbürgischen Dampf-Bierbrauerei vom 28. Februar angefangen loco Bräuhaus ohne Consum- und Stadtsteuer 15 fl. per Hektoliter.

Hochachtungsvoll

Johann Habermann.

3-3 [178]

Hermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich, um vielseitigen Wünschen entgegen zu kommen, in meinem Geschäft die vollkommensten, neuesten

Soutachir-Maschinen

aufgestellt habe, wodurch ich in der Lage bin, nachfolgende und hochstehende

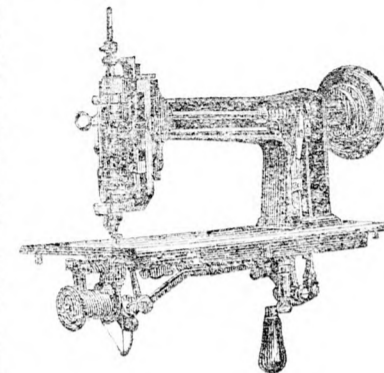
Soutachir-Arbeiten

elegant und nach den modernsten Muster-Vorzeichnungen zu den billigsten Preisen tabellos und schnell liefern zu können. — Soutache in allen Schattirungen halte ich stets am Lager.

Außerdem bringe ich meine

Stick- und Tambourir-Maschinen

in Erinnerung, deren ausgezeichnete Leistungen bereits bekannt sind.



Ferner empfehle mein

Strickwaaren-Geschäft

in seinem ganzen Umfange zur Lieferung von Strümpfen, Gamaschen, Damenwesten und Phantasie-Artikeln jeder Art, angefertigt aus dem besten Material bei solider Arbeit, wodurch die vorzüglichste Haltbarkeit meiner Erzeugnisse alle anderen derartigen Waaren bei Weitem übertrifft, wovon der täglich sich steigende Absatz den besten Beweis liefert.

Deshalb empfehle meine große Auswahl gebleichter, farbiger und echtfarbiger Strickbaumwolle der vorzüglichsten Sorten aus den renomirtesten Fabriken, sowie Spulzwirn, Häckelgarn, Seide, Wollgarn, Schlingwolle u. s. — ferner Damen-Confec-tionen: Schürzen, Kragen, Manchetten, Hüchen, Spitzen, Cravatten, Sammt- und Seidenbänder, Blumen, Patent-Uhrfeder-Wieder, Strickmuster zum Aufbücheln auf Stoff für Soutach, Ketten, Platts und Kreuzstich. — Wirkwaaren: Winter- und Sommertücher, Trikot-Handschuhe, Unterjacken, Strümpfe u. s. w.

Verkauf von Strick-, Stick-, Tambourir- u. Soutachir-Maschinen zu Fabrikspreisen.

Erstes Hermannstädter Strickwaaren-Geschäft

M. Vogelsang,

Seltnergasse Nr. 31. [2] [169]

CAVIAR.

Der Genuß des Caviars hat bei uns in Lande noch lange nicht jene Verbreitung gefunden, welche dieses vikante, gesunde, den Appetit fördernde Genußmittel im Auslande längst erreicht. Die Schuld daran liegt ebenfalls nur in den hohen Preisen, zu welchem der Caviar selber bei uns zum Verkaufe gelangte. Der ergebenste Geseftigte hat es nun unternommen, diesen Artikel durch directe Verbindungen zu so bedeutend günstigen Bedingungen nach Ungarn zu importiren, daß derselbe in der Lage ist, diesen 100% billiger als die hiesigen Händler zu liefern. In solch billigen Preise dürfte sich Caviar gar bald auch bei uns jene Verbreitung sichern, die ihm im Auslande geworden, wo er nicht nur eine Delicé, für den Gourmand, sondern auch ein vielgejuchtes Genußmittel für sämtliche Gesellschaftsklassen abgibt.

CAVIAR Ima in Blechbosen netto Inhalt 1 Pfund 2 fl.

Für Wiederverkäufer in Fässen von 8 Pfund entsprechend billiger.

H. Plesch, Caviar-Importeur, Budapest.

Postversendung täglich zweimal. [759] 22-25

Gebrüder Victor & Emerich Borger,

Bau- und Möbeltischler,

empfehlen ihre

Möbel-Niederlage.

Vermietung von einzelner und completer Zimmer-Einrichtung.

Erste behördlich conc. Leichenbestattungs-Anstalt.

Kinderleichenwagen.

[8] 10

Große Auswahl von Grabkränzen und Grablaternen.

Hundsrücken 19.

Sporergasse 26.